

Interpellation

**Fichenskandal auch im Kanton Bern?  
Wer hat die Übersicht über Datenerhebungen/Fichierung?**

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) des eidgenössischen Parlaments hat bei ihrer Untersuchung herausgefunden, dass der Inlandgeheimdienst unrechtmässig Daten gesammelt hat. Es wurden über Personen Fichen angelegt, obschon die zugehörenden Daten keine staatsrechtliche Relevanz haben. Davon betroffen sind gemäss GPDeI auch 1800 Personen aus dem Kanton Bern. Zulieferer der Daten aus dem Kanton Bern ist die Police Bern.

In der Interpellation Arm 187/2008 fragte der SP-Grossrat, ob bernische GrossrätInnen fichiert wurden. In der Antwort hielt der Regierungsrat fest, dass die Kantonspolizei Informationspflichten bzw. –aufträge gegenüber dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP) zu erfüllen habe. Offenbar hat aber der DAP die gesetzlichen Vorgaben bei der Datensammlung nicht eingehalten. Deshalb stellen sich in Bezug auf die vom Regierungsrat erwähnten Informationspflichten bzw. –aufträge folgende Fragen:

1. Wurden von der Berner Kantonspolizei Daten geliefert, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen?
2. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden die Daten weiter geleitet?
3. Wie wird die parlamentarische Kontrolle resp. die Oberaufsicht über die von der Police Bern erhobenen Daten sichergestellt?
4. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass vom DAP angeforderte Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?
5. Welche Möglichkeit hat der Regierungsrat, Personen aus dem Kanton Bern vor willkürlicher Fichierung zu schützen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich gegenüber den verantwortlichen eidgenössischen Dienststellen für die Rechte der unrechtmässig fichierten Bernerinnen und Berner einzusetzen?
7. Wer bezahlt die Datenerhebung für den Bund im Kanton Bern?

Margreth Schär  
Lyss, 8.Juli 2010